Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/7442
12.03.2021

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

Verlängerung ALG I-Bezug in Pandemie-Zeiten

Kleine Anfrage - **KA 7/4388**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Seit dem Beginn der Pandemie im letzten Jahr haben Tausende Menschen ihre Arbeit verloren. Viele davon haben leider nicht gleich einen Anschluss gefunden und mussten Arbeitslosengeld I beantragen.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

1. Wie viele Menschen haben seit März 2020 ALG I in Sachsen-Anhalt beantragt? Bitte nach Monaten und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten.

Antragstellungen werden von der Bundesagentur für Arbeit statistisch nicht erfasst. Die Fragestellung lässt sich jedoch annähernd durch eine Betrachtung der Zugänge an Arbeitslosen im Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) aus Erwerbstätigkeit und insgesamt beantworten. Die entsprechende Darstellung findet sich in **Anlage 1.**

2. Wie viele dieser ALG I-Antragsteller*innen sind inzwischen wieder in Arbeit vermittelt worden?

Auch diese Frage lässt sich aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht direkt beantworten, weil auf die Antragstellungen der Frage 1 Bezug genommen wird. Eine näherungsweise Aussage ist wiederum nur durch die Betrachtung

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 15.03.2021)

der Abgänge von Arbeitslosen im SGB III in Erwerbstätigkeit und insgesamt möglich. Diese Darstellung findet sich in **Anlage 2.**

3. Sieht die Landesregierung derzeit Hemmnisse auf dem Arbeitsmarkt (wie zum Beispiel das Aussetzen von Einstellungen oder Bewerbungsverfahren) infolge der Pandemie, die einer Arbeitsvermittlung oder -aufnahme entgegenstehen? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte begründen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie manifestieren sich momentan vor allem im Rechtskreis des SGB III, d. h. in der Arbeitslosenversicherung. Die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt im SGB III ist im Januar 2021 weiter gestiegen. Dies beruht neben typischen saisonalen Schwankungen (witterungsbedingte Arbeitsausfälle, auslaufende Befristungen von Arbeitsverträgen) auch auf pandemiebedingten Auswirkungen. Der „Corona-Effekt“, also die Zahl der Arbeitslosen, die aufgrund der Pandemie-Folgen zwischen März 2020 und Januar 2021 ihre Arbeit verloren haben, nicht vermittelt werden konnten oder eine Qualifizierungsmaßnahme nicht antreten konnten, lag im Januar 2021 bei 12.700 Personen. Der „Corona-Effekt“ bei der Arbeitslosenquote betrug 1,1 Prozentpunkte. Im bundesweiten Vergleich wirkt sich dieser Effekt in Sachsen-Anhalt allerdings vergleichsweise gering aus. Durch erleichterte Bedingungen für Kurzarbeit konnten Massenentlassungen weitgehend vermieden werden. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter gesunken.

Allerdings zeigte sich der Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalts im vergangenen Jahr deutlich weniger aufnahmefähig. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging um rund 4.000 Personen zurück. Insbesondere für Menschen mit geringerer Qualifikation, eingeschränkter Mobilität, gesundheitlichen Schwierigkeiten und Sprachdefiziten sind damit die Chancen, eine neue Beschäftigung aufzunehmen, gesunken. Im Ergebnis ist deshalb die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Januar 2021 um 6.800 gegenüber Januar 2020 gestiegen. Hier wirkt sich neben der geringeren Stellennachfrage seitens der Arbeitgeber das derzeit höhere Angebot arbeitsmarktnäherer Arbeitsloser zulasten arbeitsmarktfernerer Personen aus. Zudem ist davon auszugehen, dass der im Zuge von Lockerungen entstehende höhere Bedarf an Arbeitskraft zu einem erheblichen Teil aus der Reduzierung von Kurzarbeit gedeckt werden wird. Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit bleibt daher einer der Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung konkret, um die Arbeitsvermittlung und -aufnahme zu erleichtern und zu unterstützen?

Nach Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen, die aktuell bereits begonnen haben, den damit verbundenen Nachholeffekten und auch der üblichen saisonalen Belebung im Frühjahr werden wieder Beschäftigungspotentiale entstehen, von denen auch die Betroffenen profitieren werden, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Beschäftigung verloren haben. Ein erheblicher Teil wird bei Wiederanlaufen der Konjunktur voraussichtlich mithilfe der Regelinstrumente des SGB III im Rahmen der Betreuung durch die Bundesagentur für Arbeit in eine Beschäftigung vermittelt werden können. Dennoch wird die Landesregierung genau prüfen, für welche Gruppen diese vorrangigen Instrumente nicht

ausreichen und die weitere Entwicklung daher kontinuierlich beobachten. Sollten sich etwaige Bedarfe herausstellen, kann eine gezielte Unterstützung durch Maßnahmen des Landes sinnvoll ergänzt werden.

5. Unterstützt oder befördert die Landesregierung Initiativen auf Bundesebene den ALG I-Bezug für Betroffenen aufgrund der Pandemie-Situation zu verlängern?

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber bereits die wesentlichen Schwerpunkte zur Stützung des Arbeitsmarkts während der Fortdauer der Corona-Pandemie im Jahr 2021 gesetzt. Im Wesentlichen wurden die für das Kurzarbeitergeld (KuG) geltenden Erleichterungen beim Zugang sowie die gestaffelte Anhebung der Leistungshöhe bis 31.12.2021 verlängert. Dies ist ein deutliches Signal, Unterstützungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit vorrangig in Beschäftigungssicherung und nicht in eine längere finanzielle Absicherung Arbeitsloser zu lenken. In Anbetracht ausgeschöpfter finanzieller Ressourcen betrachtete die Bundesregierung eine Schwerpunktsetzung in Richtung Stabilisierung des Arbeitsmarkts als notwendig. Zudem war festzustellen, dass im Zuge von Lockerungen von Eindämmungsmaßnahmen, wie diese aktuell bereits wieder diskutiert bzw. umgesetzt werden, verstärkt Übergänge in Beschäftigung erfolgten.

Flankiert werden diese Regelungen durch die erleichterten Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende und in den Kinderzuschlag, die durch das Sozialschutzpaket III nun ebenfalls bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Aufgrund dieser pandemiebedingten Sonderregelungen wird sichergestellt, dass auch Personen, deren Arbeitslosengeld (I) ausgeschöpft ist, nicht Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren. Auch Vermögen muss zum Lebensunterhalt nicht eingesetzt werden, es sei denn, es ist erheblich (mehr als 60.000 Euro für die Antragstellenden zzgl. 30.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft). Zudem wird eine Einmalleistung in Höhe von 150 Euro für alle erwachsenen Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe erbracht. Für Kinder wird zudem ein Kinderbonus von 150 Euro je Kind geleistet. Der Kinderzuschlag ist aktuell so umgestaltet, dass eine aktuell krisenbedingte Notlage besser abgedeckt werden kann, indem ausnahmsweise auf das Einkommen im letzten Monat vor der Antragstellung abgestellt wird. Einkommensreduzierungen können dadurch schneller durch Kinderzuschlag ausgeglichen werden.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (I) hat der Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen.

Den getroffenen Maßnahmen entgegenstehende Initiativen sind seitens der Landesregierung derzeit nicht geplant.

Anlage 1: Zugang an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III nach ausgewählten Zugangsgründen

Land Sachsen-Anhalt nach Kreisen und kreisfreien Städten (Gebietsstand Januar 2021)

Zeitreihe

Region	Zugangsgründe	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sachsen-Anhalt	Insgesamt	8.164	9.783	7.028	6.033	6.929	8.555	7.213	7.683	7.291	7.407	10.174
	Erwerbstätigkeit	4.372	6.634	4.980	3.826	3.921	4.464	3.951	4.206	4.270	4.624	7.634
	ohne Angabe [1)]	16	23	21	12	23	31	21	21	21	28	18
Dessau-Roßlau, Stadt	Insgesamt	262	290	254	195	224	279	230	224	253	205	314
	Erwerbstätigkeit	147	197	174	114	128	159	133	135	158	144	239
	ohne Angabe [1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	Insgesamt	826	1.065	688	578	671	867	762	864	728	748	950
	Erwerbstätigkeit	481	731	514	382	400	471	444	511	427	463	707
	ohne Angabe [1)]	-	-	-	-	*	*	-	-	-	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	Insgesamt	1.003	1.105	813	714	849	1.109	875	914	834	784	1.059
	Erwerbstätigkeit	545	788	603	454	514	591	511	530	501	492	782
	ohne Angabe [1)]	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	Insgesamt	318	348	302	247	289	346	283	300	257	334	436
	Erwerbstätigkeit	164	229	217	165	162	181	143	159	158	217	330
	ohne Angabe [1)]	*	6	*	*	-	-	-	-	*	*	*
Anhalt-Bitterfeld	Insgesamt	598	653	483	476	477	626	515	569	559	482	714
	Erwerbstätigkeit	348	425	336	304	279	344	281	298	336	293	548
	ohne Angabe [1)]	7	6	6	5	7	11	6	5	5	8	4
Börde	Insgesamt	614	720	535	451	535	717	594	569	563	588	818
	Erwerbstätigkeit	319	510	374	283	297	396	335	313	323	359	627
	ohne Angabe [1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Burgenlandkreis	Insgesamt	653	756	575	443	528	667	554	614	585	601	799
	Erwerbstätigkeit	356	486	397	283	292	353	278	344	344	404	612
	ohne Angabe [1)]	*	*	6	*	*	4	*	3	3	7	3
Harz	Insgesamt	902	1.138	816	677	745	823	731	812	816	812	1.117
	Erwerbstätigkeit	482	790	589	433	402	377	395	413	489	524	825

	ohne Angabe [1)]	*	7	6	*	6	4	6	6	9	5	5
Jerichower Land	Insgesamt	350	400	268	237	317	355	338	329	319	315	450
	Erwerbstätigkeit	149	259	189	144	165	169	200	159	183	181	313
	ohne Angabe [1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mansfeld-Südharz	Insgesamt	490	660	418	377	425	519	422	451	493	489	775
	Erwerbstätigkeit	229	400	256	210	213	252	203	217	242	258	594
	ohne Angabe [1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saalekreis	Insgesamt	551	760	528	466	541	618	502	548	514	517	732
	Erwerbstätigkeit	307	538	391	301	301	332	257	321	321	330	560
	ohne Angabe [1)]	-	*	*	*	4	*	5	*	*	3	*
Salzlandkreis	Insgesamt	745	835	599	574	610	751	632	710	646	705	967
	Erwerbstätigkeit	383	565	430	378	351	399	340	373	366	407	716
	ohne Angabe [1)]	3	*	-	*	*	9	3	6	*	4	3
Stendal	Insgesamt	454	525	360	301	334	424	395	351	324	377	511
	Erwerbstätigkeit	254	351	243	191	188	203	225	192	192	235	386
	ohne Angabe [1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wittenberg	Insgesamt	398	528	389	297	384	454	380	428	400	450	532
	Erwerbstätigkeit	208	365	267	184	229	237	206	241	230	317	395
	ohne Angabe [1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Anlage 2: Abgang an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III nach ausgewählten Abgangsgründen

Land Sachsen-Anhalt nach Kreisen und kreisfreien Städten (Gebietsstand Januar 2021)

Zeitreihe

Region	Abgangsgründe	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sachsen-Anhalt	Insgesamt	9.806	5.821	5.126	6.240	6.513	7.517	9.316	8.693	7.624	6.078	5.296
	Erwerbstätigkeit	4.963	3.209	2.965	3.438	3.381	3.760	4.676	4.244	3.595	2.728	2.716
	ohne Angabe [1)]	116	108	167	103	104	85	100	104	106	101	242
Dessau-Roßlau, Stadt	Insgesamt	332	190	192	189	184	206	286	255	234	194	150
	Erwerbstätigkeit	173	124	109	100	103	110	143	133	130	107	91
	ohne Angabe [1)]	*	-	3	*	-	-	*	-	*	-	9
Halle (Saale), Stadt	Insgesamt	843	522	480	628	612	742	943	931	839	690	542
	Erwerbstätigkeit	422	318	299	383	363	417	529	516	424	349	333
	ohne Angabe [1)]	-	*	4	4	3	*	3	7	3	3	11
Magdeburg, Landeshauptstadt	Insgesamt	1.121	589	486	686	685	920	1.067	1.077	967	692	573
	Erwerbstätigkeit	545	315	324	371	362	481	568	564	515	366	329
	ohne Angabe [1)]	5	4	7	3	8	5	6	8	5	5	21
Altmarkkreis Salzwedel	Insgesamt	438	230	201	215	256	331	413	320	298	270	203
	Erwerbstätigkeit	222	131	106	116	130	152	209	130	129	101	82
	ohne Angabe [1)]	7	8	11	4	6	7	8	*	4	7	10
Anhalt-Bitterfeld	Insgesamt	708	411	422	443	467	542	661	638	542	415	440
	Erwerbstätigkeit	352	214	213	229	234	274	326	291	263	200	205
	ohne Angabe [1)]	22	19	28	17	15	14	21	17	22	22	27
Börde	Insgesamt	755	410	404	425	453	610	792	650	601	502	411
	Erwerbstätigkeit	415	228	261	251	204	302	381	308	304	227	202
	ohne Angabe [1)]	*	-	-	3	5	4	3	3	*	*	16
Burgenlandkreis	Insgesamt	767	504	410	508	555	616	796	646	559	447	384
	Erwerbstätigkeit											

		391	235	223	260	269	272	378	309	252	183	188
	ohne Angabe [1)]	12	12	26	21	13	14	12	7	15	10	25
Harz	Insgesamt	1.119	658	537	754	759	797	911	959	853	641	583
	Erwerbstätigkeit	561	322	286	412	406	367	432	443	372	259	279
	ohne Angabe [1)]	24	18	25	15	15	10	18	15	14	15	18
Jerichower Land	Insgesamt	447	251	211	277	308	328	376	384	277	269	232
	Erwerbstätigkeit	218	137	119	155	133	162	176	193	122	95	105
	ohne Angabe [1)]	*	-	*	-	4	*	*	*	*	*	12
Mansfeld-Südharz	Insgesamt	625	361	308	408	449	434	578	545	456	358	307
	Erwerbstätigkeit	304	213	189	236	222	194	267	250	191	146	145
	ohne Angabe [1)]	4	*	3	4	*	-	*	3	3	*	8
Saalekreis	Insgesamt	650	430	366	466	514	542	678	648	587	426	399
	Erwerbstätigkeit	350	250	205	250	260	291	360	327	279	207	199
	ohne Angabe [1)]	11	10	28	8	8	14	7	13	9	13	29
Salzlandkreis	Insgesamt	925	551	477	534	589	673	829	802	693	579	500
	Erwerbstätigkeit	469	279	251	272	306	368	422	387	282	226	247
	ohne Angabe [1)]	23	29	26	20	19	13	14	21	25	21	37
Stendal	Insgesamt	532	333	309	323	322	360	464	396	342	296	277
	Erwerbstätigkeit	272	199	188	188	185	165	236	182	150	136	161
	ohne Angabe [1)]	-	*	4	3	3	-	*	5	3	*	10
Wittenberg	Insgesamt	544	381	323	384	360	416	522	442	376	299	295
	Erwerbstätigkeit	269	244	192	215	204	205	249	211	182	126	150
	ohne Angabe [1)]	*	4	*	-	3	-	3	*	-	*	9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.